ecoprotec GmbH  Pamplonastr. 19  33106 Paderborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserem Erstanschreiben zu dem Themenbereich Datenschutz bereits bekannt gegeben, möchten wir Ihnen heute das erste Dokumentenpaket mit datenschutzrelevanten Vorlagen übersenden.

Zu den Dokumenten möchten wir folgend einige Informationen mit auf den Weg geben:

*Verpflichtung auf das Datengeheimnis*

Dieses Dokument ist von den Beschäftigten zu unterzeichnen, die in Ihrem Arbeitsalltag mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen. Das zugehörige Merkblatt dient zur Überlassung an die Beschäftigten.

*Informationspflichten*

Bei Erhebung von personenbezogenen Daten müssen Verantwortliche Betroffene u. a. über Inhalt und Zwecke der Verarbeitung informieren. Insbesondere für die Datenverarbeitung von Beschäftigten haben wir Ihnen ein entsprechendes Muster bereitgestellt. Dieses Muster kann als Grundlage für weitere Personengruppen (wie z.B. Kunden, Interessenten, Schüler, usw.) genutzt und angepasst werden. Die Informationspflichten gelten nur für „neue“, erstmalige Erhebungen nach dem 24.05.2018 (z. B. bei Neueinstellungen).

*Datenschutzerklärung für den Internetauftritt*

Diese Vorlage ist nach entsprechender Anpassung auf der Internetpräsenz der Einrichtung zu implementieren. Es werden Musterformulierungen z. B. für verschiedene Analysetools angeboten. Die Formulierungen sind individuell an die jeweiligen Inhalte des Internetauftrittes anzupassen und nichtzutreffende Inhalte aus dem Muster sind zu entfernen. Bitte beachten Sie, dass viele verfügbare Generatoren für Datenschutzerklärung (z.B. e-recht24) keinen Bezug zum KDG haben und die Musterinhalte demnach nicht verwendet werden können.

*Einwilligung zur Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen*

Sofern Foto- oder Filmaufnahmen für einen bestimmten Zweck veröffentlicht werden sollen, ist grundsätzlich von der abgebildeten betroffenen Person eine Einwilligung einzuholen. In der Vorlage ist deutlich zu dokumentieren, für welche Zwecke die jeweiligen Aufnahmen verwendet werden sollen, wie z.B. Abbildung in Print-Medien/Flyer, Abbildung auf Facebook oder anderen Social-Media-Plattformen, usw. Generische Angaben wie „Veröffentlichung in Sozialen Medien“ sollten vermieden werden.

Bei Personen, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, gilt abweichend, dass die Einwilligung von dem Personensorgeberechtigten und für jedes einzelne Bild separat eingeholt werden muss. Diese Fotos sind der Einwilligungserklärung anzuhängen.

*Vereinbarung zur Auftragsvereinbarung*

Dieses Dokument muss dann eingesetzt werden, wenn personenbezogene Daten bei einem Dritten/Dienstleister für den Verantwortlichen verarbeitet werden. Zu beachten ist dabei, dass die DSG-VO im Bereich der Kirche nicht anwendbar ist, sondern das KDG. Insoweit sollte bei dem jeweiligen Auftragsverarbeiter auf eine entsprechende Vereinbarung nach den Grundsätzen des § 29 KDG hingewirkt werden.

*Meldung von Datenpannen*

Sofern ein meldepflichtiger, datenschutzrechtlicher Verstoß vorliegt, sollte dieses Dokument genutzt werden. Im Falle eines Verstoßes ist zu beachten, dass ein solcher in jedem Fall dokumentiert aber nicht immer bei der zuständigen Behörde gemeldet werden muss. Der bestellte Datenschutzbeauftragte der Einrichtung ist bei Datenschutzverletzungen stets und zeitlich unmittelbar miteinzubeziehen, damit ggf. die 72-stündige Meldefrist nicht überschritten wird.

*Betroffenenrechte*

Betroffene, von denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben im Sinne des KDG diverse Rechte, die in Anspruch genommen werden können. Dazu zählen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Datenverarbeitung, Datenübertragung, Widerspruchsrecht und das Beschwerderecht gegenüber der Datenschutzaufsicht. Wir helfen Ihnen gern bei der Ausgestaltung und Umsetzung, wenn die oben genannten Rechte durch Betroffenen in Anspruch genommen werden. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie in den Praxishilfen des KDSZ.

*Durchführung einer Folgenabschätzung*

Wenn neue Verarbeitungen bzw. Software-Einführungen geplant sind, die ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen mit sich bringen, sieht das KDG eine Vorprüfung in Form einer Datenschutz-Folgenabschätzung durch den Verantwortlichen vor. Wir helfen Ihnen gerne dabei, die Notwendigkeit im jeweiligen Fall festzustellen und stehen Ihnen ebenfalls bei der Durchführung der Folgenabschätzung beratend zur Seite.

*Weiterführende Informationen*

Weiterführende Informationen zu den obigen Punkten finden Sie zusätzlich unter folgenden Adressen:

Gesetzestexte KDG, KDO-DVO, usw.: <https://www.katholisches-datenschutzzentrum.de/recht/bistuemer/>

Infothek des KDSZ: <https://www.katholisches-datenschutzzentrum.de/infothek/>

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen zu dem Dokumentenpaket und allgemeinen Datenschutzanliegen jederzeit gern zur Verfügung. Nutzen Sie dazu bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:

Ecoprotec Gmbh, Fachbereich Datenschutz, Pamplonastraße 19, 33106 Paderborn

E-Mail: erzbistum-paderborn@ecoprotec.de

Telefon: 05251 877 888 380

Viele Grüße aus Paderborn

Ihre Ecoprotec